

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Lloyd Fonds AG am 31.08.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

Ausgenommen sind die folgenden TOPs:

TOP 5

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Begründung:

Grundsätzlich steht die DSW Aktienoptionsprogrammen für Mitarbeiter positiv gegenüber. Da die Gesellschaft allerdings über umfassende satzungsmäßige bedingte und genehmigte Kapitale verfügt, für die das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann, sehen wir insgesamt eine zu hohe Verwässerungsgefahr. Zudem finden sich in der Einladung keine Angaben zur Gesamthöhe aller möglichen Kapitalmaßnahmen und Bezugsrechtsausschlüsse und deren prozentualer Anteil am Grundkapital.

TOP 6

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Begründung:

Die DSW vertritt die Auffassung, dass ein Beschluss über den Rückkauf eigener Aktien oft nur als drittbeste Lösung für die Verwendung überschüssiger Liquidität angesehen werden kann. Zunächst sollte jede Gesellschaft prüfen, ob es nicht ausreichend profitable Investitionen in ihrem Geschäft gibt oder eine Ausschüttung an die Aktionäre erfolgen kann. Der geplante Vorratsbeschluss für 5 Jahre sieht keine zwingende Zustimmung des Aufsichtsrates zum Erwerb vor der tatsächlichen Ausübung der Ermächtigung und bei der Verwendung der Aktien vor.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.